

Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2020

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 1.987.271,63. Nach § 150 Abs. 2 AktG sind 5% des Jahresüberschusses und damit Euro 99.363,58 in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 5.238.917,15, der in Höhe von Euro 626.485,00 einer Ausschüttungssperre unterliegt, wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Aktionäre durch Zahlung einer Dividende von Euro 0,05 je dividendenberechtigter Aktie (insgesamt Euro 450.000,00) sowie
- den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 4.788.917,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bonn, im April 2021



Menno Smid
Vorstand



Alexander Mauch
Vorstand

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dipl.-Kfm. Alexander Mauch (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main